

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Lückenschluss der Fuß- und Radwegführung auf der Westseite der Äußeren Kanalstraße zwischen Ittisstraße und Subbelrather Straße entlang des Rochusparks**

**Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	25.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung des Landschaftsbeirates auf der Westseite der Äußeren Kanalstraße zwischen Ittisstraße und Subbelrather Straße entlang des Rochusparks einen provisorischen, gemeinsamen Geh- und Radweg in wassergebundener Decke gemäß der vorgelegten Planung auszubauen und die Finanzierung sicherzustellen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Ehrenfeld uneingeschränkt zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 85.000,00 € (ohne Kosten für Ausgleichsmaßnahmen)	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Mit der geplanten Eröffnung des Ossendorfbades südwestlich des Knotenpunktes Äußere Kanalstraße/Iltisstraße entsteht ein erhöhter Bedarf zur Verkehrserschließung für Fußgänger und Radfahrer auf der Westseite der Äußeren Kanalstraße.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 beschlossen, die Radweglücke auf der Westseite der Äußeren Kanalstraße zwischen Iltisstraße und Subbelrather Straße entlang des Rochusparks auf der Grundlage des vorhandenen „Trampelpfades“ zu schließen. Zusätzlich besteht die Absicht, die Äußere Kanalstraße zwischen Venloer Straße und Niehler Ei vierspurig auszubauen (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.03.2000). Die Verwaltung hat hierzu seinerzeit zwei Varianten vorgelegt:

- 1) Durchgehender 4-spuriger Ausbau
- 2) 2-spuriger Ausbau mit Optimierung der Knotenpunkte

Am 03.06.2003 hat der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, diese Maßnahme bis auf weiteres ruhen zu lassen, jedoch die Trasse für eine spätere Realisierung freizuhalten.

Seitens der Verwaltung wurde nun eine zum Beschluss des Verkehrsausschusses alternative Radwegplanung geprüft, die den späteren, 4-spurigen Ausbau (Variante 1) bereits berücksichtigt. Die geplanten Nebenanlagen (Grünfläche, Gehweg, Radweg, Sicherheitsstreifen einschließlich Bordsteine) sollten endgültig hergestellt und später lediglich um die Fahrbahn ergänzt werden.

Die verwaltungsinterne Abstimmung hat jedoch ergeben, dass eine kurzfristige Umsetzung dieser „endgültigen Lösung“ aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

- Da noch keine endgültige Entscheidung zu den Varianten für den 4-spurigen Ausbau getroffen wurde, ist es nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt bereits die endgültige Bordsteinführung festzulegen. Bezogen auf die vorliegenden Verkehrszählungen aus 2001 würde die Variante 2 ausreichen. Zur Zeit werden an der Äußeren Kanalstraße größere Hochbaumaßnahmen durchgeführt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Verkehrsbelastung zukünftig erhöht. Diese Entwicklung hat somit erheblichen Einfluss auf die Auswahl der Variante und somit auf die geplante Bordsteinführung.

- Für den 4-spurigen Ausbau liegt noch kein Baurecht vor, weder ein gültiger Bebauungsplan noch ein politischer Beschluss. Zur Realisierung der Maßnahme ist daher ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.
- In Höhe des Rochusparks liegt die Maßnahme im Landschaftsschutzgebiet. Eine Versiegelung der Grünfläche bedarf eines entsprechenden Beschlusses des Landschaftsbeirates und einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Es sind ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen, Ausgleichsflächen zu schaffen bzw. finanziell abzulösen und die Befreiung vom Landschaftsschutz zu beantragen. Im Zuge der Instandsetzungsmaßnahme Äußere Kanalstraße von Borsigstraße bis Subbelrather Straße wird eine ca. 220 qm große Grünfläche angelegt, die als Ausgleich herangezogen werden kann.
- Der Ausbau eines getrennten Geh- und Radweges reicht teilweise so nah an den Wurzelbereich vorhandener Bäume heran, dass deren Überleben auf Dauer nicht garantiert werden kann.
- Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 825.000 € (ohne Ausgleichsmaßnahmen). Eine Finanzierung aus Eigenmitteln scheidet aus. Die Aufnahme der Maßnahme in das Bewilligungsprogramm ist bis Juni 2010 zu beantragen und in 2011 ein entsprechender Förderantrag zu stellen. Mit dem Baubeginn ist dann frühestens ab 2013 zu rechnen.

Aufgrund der dargestellten unsicheren Realisierbarkeit des endgültigen Radwegbaus wurde diese Alternativplanung jedoch nicht weiterverfolgt. Statt dessen ist es nun vorgesehen, in Verlängerung des bereits durch die KölnBäder GmbH provisorisch ausgebauten Gehweges durch die Wiese einen gemeinsamen, 3 m breiten Geh- und Radweg in wassergebundener Decke anzulegen als Provisorium bis zum 4-spurigen Ausbau der Äußeren Kanalstraße. Dabei handelt es sich zwar ebenfalls um einen Eingriff in den Landschaftsschutz (ca. 930 qm) und es ist ein Antrag auf Befreiung vom Landschaftsschutz zu stellen, jedoch wäre eine Umsetzung wesentlich realistischer und kurzfristiger zu erreichen, da lediglich Wiesenland, aber keine Bäume betroffen sind.

Zwischen Ende der Grünfläche und Feltenstraße wird der Radfahrer (jeweils in beiden Richtungen) über den asphaltierten Parkplatz und im weiteren Verlauf bis zur Subbelrather Straße über die Anliegerfahrbahn geführt. Hierfür sind geringfügige Anpassungsarbeiten (Bordsteinabsenkungen) und ergänzende Beschilderungen erforderlich. Für weitergehende Optimierungen dieser Knoten wäre eine Freistellung des unbefestigten Grundstückes zwischen Feltenstraße und Subbelrather Straße erforderlich, das als Ausstellungsfläche verpachtet ist.

Der Ausbau des bereits als Geh- und Radweg genutzten „Trampelpfades“ zu einem StVO-konformen gemeinsamen Geh- und Radweg entspricht auch der Beschlussfassung des Verkehrsausschusses.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 85.000 € (ohne Ausgleichsmaßnahmen). Als Wegeverbindung im Grünen ist Beleuchtung nicht erforderlich. Ob eine Finanzierung aus Eigenmitteln und dementsprechend eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme (ab 2011) in Frage kommt, ist noch zu prüfen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Das Ossendorfbad wird im Herbst 2009 eröffnet. Eine Zuwegung auf der Westseite der Äußeren Kanalstraße ist nicht vorhanden. Der Ausbau des Geh- und Radweges zur Erschließung soll daher kurzfristig realisiert werden.

Aufgrund der Problematik der Befreiung vom Landschaftsschutz wird eine Entscheidung des Verkehrsausschusses benötigt. Da in diesem Jahr nur noch eine Sitzung des Verkehrsausschusses vorgesehen ist (25.08.2009), ist die Dringlichkeit gegeben.

Eine Beschlussfassung in 2010 hätte eine unverhältnismäßige Verzögerung des Baubeginns und eine unzumutbare Situation für die Bürger/Besucher des Ossendorfbades zur Folge.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2**